

Antrag

der Abg. Andreas Kenner u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales und Integration

Umsetzung des neuen Mehrlingsgeburtenprogramms

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Mehrlingsgeburten (unterteilt nach Zwillings-, Drillings-, Vierlings- und sonstige Mehrlingsgeburten) es in den Jahren 2015, 2016 und 2017 in Baden-Württemberg gab;
2. wie viele Anträge auf einen Zuschuss nach dem Mehrlingsgeburtenprogramm für Geburten in den Jahren 2015, 2016 und 2017 eingingen;
3. wie viele davon für Geburten in den Jahren 2015, 2016 und 2017 bewilligt wurden und welche Ablehnungsgründe ggf. zutrafen;
4. welche Summen jeweils für die bewilligten Anträge in den Jahren 2015, 2016 und 2017 ausgezahlt wurden;
5. aus welchen Gründen sie den Zuschuss um etwa ein Drittel gekürzt hat;
6. wie speziell die Eltern von Mehrlingen (ab Drillingen) mit Geburten in der ersten Jahreshälfte 2017 nach dem Inkrafttreten der neuen Verwaltungsvorschrift über den neu gestalteten Zuschuss informiert wurden;
7. wann und wie die baden-württembergischen Familienverbände, die Schwangeren- und Familienberatungsstellen sowie die Kommunen zunächst über die Aussetzung und dann über die Neugestaltung des Mehrlingsgeburtenprogramms mit der Möglichkeit, auch nachträglich Anträge für Mehrlingsgeburten im ersten Halbjahr 2017 zu stellen, von ihr informiert wurden.

19.04.2018

Kenner, Gruber, Hinderer, Hofelich, Wölflé SPD

Eingegangen: 19.04.2018 / Ausgegeben: 04.06.2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Bis zum Jahresende 2016 erhielten Eltern von Mehrlingskindern (ab Drillingen) nach dem Mehrlingsgeburtenprogramm der Landesregierung einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro pro Kind. Der Landtag widersprach in seinen Beratungen über den Haushalt 2017 dem Vorschlag des Ministers für Soziales und Integration, der dieses Programm zum Jahresende 2016 ersatzlos auslaufen lassen wollte. Er bewilligte vielmehr im Einzelplan 09 ab dem Haushalt für 2017 200.000 Euro p. a., um das Mehrlingsgeburtenprogramm fortzuführen. Nachdem in der ersten Jahreshälfte 2017 mangels eines Beschlusses der Landesregierung keine Zuschüsse anlässlich der Geburt von Mehrlingen bewilligt werden konnten, erließ das Ministerium für Soziales und Integration am 29. Juni 2017 eine neue Verwaltungsvorschrift. Danach beträgt der Zuschuss je Mehrlingskind (ab Drillingen) einmalig 1.700 Euro und damit fast ein Drittel weniger als zuvor. Die Verwaltungsvorschrift trat mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft. Mit dem Berichtsantrag soll die Umsetzung der neuen Regelung überprüft werden. Dazu gehören auch der Bekanntheitsgrad des Programms insbesondere bei den Kommunen und die Reichweite des Haushaltsansatzes.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. Mai 2018 Nr. 21-0141.5-016/3931 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Mehrlingsgeburten (unterteilt nach Zwillings-, Drillings-, Vierlings- und sonstige Mehrlingsgeburten) es in den Jahren 2015, 2016 und 2017 in Baden-Württemberg gab;*

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat Folgendes mitgeteilt:

Im Jahr 2015 gab es in Baden-Württemberg 1.806 Zwillingsgeburten, 41 Drillingsgeburten und eine Vierlingsgeburt.

Im Jahr 2016 gab es in Baden-Württemberg 1.995 Zwillingsgeburten, 29 Drillingsgeburten und eine Vierlingsgeburt.

Ergebnisse zum Geburtsjahr 2017 liegen bisher nicht vor.

- 2. wie viele Anträge auf einen Zuschuss nach dem Mehrlingsgeburtenprogramm für Geburten in den Jahren 2015, 2016 und 2017 eingingen;*

Die L-Bank als Bewilligungsstelle hat hinsichtlich der übermittelten Daten darauf hingewiesen, dass die Angaben auf einer von der L-Bank manuell geführten Bewilligungsstatistik basieren. Diese enthält Daten zu jenen Anträgen, denen tatsächlich eine Mehrlingsgeburt im Sinne der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums für die Gewährung von Zuwendungen an Familien mit Mehrlingsgeburten zugrunde lag.

Die folgende Tabelle zeigt den Eingang von Anträgen nach dem Mehrlingsgeburtenprogramm für die Geburtsjahre:

Geburtsjahr	2017	2016	2015
Anträge insgesamt auf Zuwendung nach dem Mehrlingsgeburtenprogramm	44	29	42
– davon Anträge für Drillinge	44	28	41
– davon Anträge für Vierlinge	0	1	1

3. wie viele davon für Geburten in den Jahren 2015, 2016 und 2017 bewilligt wurden und welche Ablehnungsgründe ggf. zutrafen;

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewilligungen von Zuwendungen nach dem Mehrlingsgeburtenprogramm in den Geburtsjahren:

Geburtsjahr	2017	2016	2015
Bewilligungen von Zuwendungen nach dem Mehrlingsgeburtenprogramm	44	29	42

Für die aus den Geburtsjahren 2015 bis 2017 eingegangenen Anträge erfolgte keine Ablehnung.

4. welche Summen jeweils für die bewilligten Anträge in den Jahren 2015, 2016 und 2017 ausgezahlt wurden;

Für die bewilligten Anträge der Geburtsjahre 2015 bis 2017 wurden nach Angaben der L-Bank folgende Summen an die Zuschussempfänger ausgezahlt:

Geburtsjahr	2017	2016	2015
Auszahlungssumme von Zuwendungen nach dem Mehrlingsgeburtenprogramm	224.400 Euro	220.000 Euro	317.500 Euro

5. aus welchen Gründen sie den Zuschuss um etwa ein Drittel gekürzt hat;

In dem vom Haushaltsgesetzgeber verabschiedeten Doppelhaushalt 2018/2019 wurden für das Mehrlingsgeburtenprogramm Mittel in Höhe von 200.000 Euro p. a. eingestellt. Mit einer Fördersumme von 1.700 Euro pro Mehrlingskind gewährt Baden-Württemberg im Ländervergleich weiterhin eine hohe Förderung.

6. wie speziell die Eltern von Mehrlingen (ab Drillingen) mit Geburten in der ersten Jahreshälfte 2017 nach dem Inkrafttreten der neuen Verwaltungsvorschrift über den neu gestalteten Zuschuss informiert wurden;

7. wann und wie die baden-württembergischen Familienverbände, die Schwangeren- und Familienberatungsstellen sowie die Kommunen zunächst über die Aussetzung und dann über die Neugestaltung des Mehrlingsgeburtenprogramms mit der Möglichkeit, auch nachträglich Anträge für Mehrlingsgeburten im ersten Halbjahr 2017 zu stellen, von ihr informiert wurden.

Die individuelle Information der betroffenen Eltern ist Aufgabe der L-Bank als Bewilligungsstelle sowohl für den Mehrlingsgeburtenzuschuss als auch das Elterngeld.

Im Service-Center der L-Bank werden Eltern stets aktiv auf das Mehrlingsgeburtenprogramm hingewiesen, sobald sie ansprechen, dass es sich um eine Mehrlingsgeburt ab Drillingen handelt. Gleiches gilt auch, wenn die Eltern einen An-

trag auf Elterngeld stellen. In der Regel sind die Eltern von Mehrlingskindern jedoch gut informiert und stellen den Antrag auf Zuwendungen an Familien mit Mehrlingsgeburten eigenständig.

In Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales und Integration wurde der Internetauftritt der L-Bank zum Mehrlingsgeburtenprogramm sukzessive umgestaltet. Bereits am 10. Januar 2017 wurde auf der Internetseite ausgeführt: „Wenn sie Fragen zum Mehrlingsgeburten-Programm haben, helfen Ihnen die Mitarbeiter der Hotline Familienförderung gerne persönlich weiter.“

Am 31. Juli 2017 erfolgte die Veröffentlichung der Information über das neue Mehrlingsgeburtenprogramm sowie die Einstellung des neuen Antragsformulars im Downloadbereich der L-Bank.

In Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales und Integration wurden die Eltern bei telefonischer oder schriftlicher Anfrage wie folgt informiert:

Ab 25. Januar 2017: Die Landesregierung plant weiterhin, Mittel bereitzustellen. Eine endgültige Entscheidung bleibt abzuwarten.

Ab 16. März 2017: Es wird ein Nachfolgeprogramm für das Mehrlingsgeburtenprogramm geben, dessen Ausgestaltung noch abzuwarten ist. Dabei werden alle Geburten ab 1. Januar 2017 Berücksichtigung finden.

Die Eltern wurden entsprechend informiert und auf eine mögliche formlose Antragstellung hingewiesen. Alle in der Übergangsphase eingegangenen Anfragen zum Mehrlingsgeburtenprogramm wurden erfasst und nach Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift bearbeitet.

Mit dieser Vorgehensweise war gewährleistet, dass alle betroffenen Eltern ausreichend Informationen zum Mehrlingsgeburtenprogramm hatten und eine Antragstellung möglich war.

Die Internetauftritte auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration sowie bei *service-bw* wurden zeitnah angepasst.

Angesichts der sehr geringen Anzahl an Fällen, der Jahresfrist für die Antragstellung und der nahezu vollständigen Übereinstimmung zwischen Antragstellung beim Elterngeld und beim Mehrlingsgeburtenprogramm ist die individuelle Information der Eltern erheblich zielführender als eine flächendeckende pauschale Information der Öffentlichkeit.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration